

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email sicherheit@rueti.ch
Datum 28. Februar 2025
Seite 1/1

Temporäre Verkehrsordnung / Niggitalstrasse, Niggitalring, Sonnengartenstrasse

Der Fachbereich Sicherheit Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Niggitalstrasse/Niggitalring/Sonnengartenstrasse / Teilsperrungen Anfang März 2025 bis Ende 2025)

(siehe auch Sicherheit / [temporäre Verkehrsordnungen](#) auf der Gemeindehomepage)

Montag, 3. März 2025 bis ca. Ende 2025

(Etappen: Sackgasse mit allgemeinem Fahrverbot im konkreten Baustellenbereich)

Die zugehörenden Pläne des Ingenieurbüros Geoinfra Ingenieure AG und des Fachbereichs Sicherheit sind beim Fachbereich Sicherheit Rüti ZH einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 3. März 2025 bis ca. Ende 2025

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 28. Februar 2025

